

Sehr geehrter Herr Walloschek, Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

*Aus welchen Gründen wird immer wieder bei Straßen- bzw. Platzsanierungen auf die Information des Beirat für Menschen mit Behinderung verzichtet bzw., wie im Fall der Fischmarktsanierung, das Urteil des Beirats ignoriert?*

Grundsätzlich wird bei allen Neubaumaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes die Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderungen sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung informiert.

Im Rahmen der Baumaßnahme Stiftsgasse wurden Materialien und Ausführungsart in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ausgewählt. Eine gesonderte Information seitens des Tiefbau und Verkehrsamts an den Beirat (Beauftragten für Menschen mit Behinderungen) erfolgte per E-Mail sowie telefonisch.

*Wie stellt sich die Stadtverwaltung bzw. das Tiefbauamt die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Beirat vor?*

Grundsätzlich ist der Beirat für alle Baumaßnahmen im Innenstadtbereich gemäß Aktionsplan über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu informieren. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat seit Anfang dieses Jahres eine Checkliste entwickelt, welche für alle Straßenbaumaßnahmen gleich aufgebaut ist. Gemäß dieser Checkliste soll bereits in der Vorplanungsphase einer Baumaßnahme der Beirat für Menschen mit Behinderung eingebunden werden. Damit wird sichergestellt, dass jede Information über eine neue Baumaßnahme den Beirat frühzeitig erreicht.